



Schutz- und Gebrauchshundesportverband

Mitglied im



Antrag auf Ausstellung einer Leistungsurkunde

Kombiurkunde

2 Blatt 10,- €



3 Blatt 12,50 €



Folgeblatt einzeln 5,00 €

Die Gebühr ist vorab vom Mitgliedsverein des Antragstellers auf das u.g. Konto des SGSV zu überweisen und der Überweisungsbeleg als Kopie dem Antrag beizufügen. Bei mehreren Anträgen bitten wir um Sammelüberweisung.

SGSV e. V.

Postbank IBAN: DE 62100100100668479107

Verwendungszweck: Name, Landesverband und Verein

Den unterschriebenen Antrag per Post senden an: SGSV e.V. - Geschäftsstelle - Grundschanke 24 - 03222 Lübbenau

Oder per E-Mail als pdf-Dokument an geschaeftsstelle@sgsv-hundesport.de

Hiermit beantrage ich für den nachstehenden Hund eine Leistungsurkunde/Folgeurkunde und versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind.

Bei Folgeurkunden ist die Kopie der Original LU beigelegt. Bei Erstaussstellung einer LU sind Kopien der Ahnentafel sowie evtl. bereits abgelegten Vorprüfungen in Kopie beigelegt. Falls keine Ahnentafel vorhanden, bitte Kopien der Seiten des Impfpasses beigelegen aus denen Eigentümer, Chip-Nr. und die Daten des Hundes hervorgehen. Wir verweisen auf die Datenschutzordnung des SGSV zu finden auf sgsv.de/ Datenschutzordnung.

Folge- LU für LB-Nr. _____

Rasse: _____ Rufname: _____ gew. am: _____

Zwingername des Hundes: _____ Rüde Hündin

*Chip - Nr.: _____ ZB Nr.: _____

Nur für Agility LU

Größe: _____ Eingemessen am: _____ Richter: _____

Eigentümer (Name, Vorname): _____ Mitgl.-Nr.: _____

Straße, PLZ und Wohnort _____

Landesverband:



MV



BB



S/A



Sa



Th

Mitgliedsverein: _____

Vereinsnummer: _____

Datum

Unterschrift des Eigentümers

Bestätigung des zuständigen SGSV- Mitgliedsverein: Wir bestätigen, dass der Antragsteller Mitglied unseres Vereins ist und wir die vorstehenden Angaben überprüft haben.

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden / Tel. oder Email

Anmerkung:Nur vollständig und gut lesbar ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!
Ohne Vorlage einer LU ist **Kein** Start möglich.

Ahnennachweise, die nicht von einem dem VDH/FCI angehörenden Aussteller gefertigt sind, werden nicht anerkannt.
In diesen Fällen darf nur der Rufname des Hundes eingetragen werden.

WICHTIG: Änderungen/ Ergänzungen dürfen nur durch die SGSV Geschäftsstelle erfolgen. Ansonsten kann die LU durch den eingesetzten Leistungsrichter eingezogen werden!

*Chipnummer hat IMMER 15 Stellen